



# Amtsblatt

der Gemeinde Großolbersdorf

mit den Ortsteilen Hohndorf, Hopfgarten und Grünau



Herausgeber: Gemeinde Großolbersdorf, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf – Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Uwe Günther oder der von ihm Beauftragte. Für den Inhalt der Beiträge zeichnen sich die Verfasser selbst verantwortlich. Herstellung: Druckerei Gebrüder Schütze GbR, OT Gehringwalde, Hauptstraße 14 a, 09429 Wolkenstein, Telefon 037369 9444, Fax 9942, E-Mail: [info@druckerei-schuetze.de](mailto:info@druckerei-schuetze.de), [www.druckerei-schuetze.de](http://www.druckerei-schuetze.de)

Jahrgang 2020

Mittwoch, 25. November 2020

Nummer 12



Ein kleines LICHT sehn  
in diesen Tagen.  
Ein Licht aufgehen  
vielleicht nicht nur fragen  
auch tragen  
und verstehn.

Monika Minder

Ich wünsche unseren Bürgern von  
Großolbersdorf, mit seinen Ortsteilen  
eine schöne und besinnliche Adventszeit

Ihr Bürgermeister Uwe Günther

## Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung und ihrer Einrichtungen

### Sekretariat/Friedhof Hohndorf

Frau Fiedler Telefon 141-0  
sekretariat@grossolbersdorf.de

### Kultur, Sport, Fremdenverkehr, Soziales

Frau Schröter Telefon 141-12  
kultur@grossolbersdorf.de

### Personalwesen

Frau Reinhold Telefon 141-14  
personal@grossolbersdorf.de

### Buchungswesen/Steuern

Frau Ficker Telefon 141-15  
steuern@grossolbersdorf.de

### Rechnungswesen

Frau Schaarschmidt Telefon 141-15  
rechnungswesen@grossolbersdorf.de

### Kämmerer

Herr Köhler Telefon 141-16  
kaemmerer@grossolbersdorf.de

### Bauamt

Herr Schreiter Telefon 141-33  
bauamt@grossolbersdorf.de

### Wohnungs- und Grundstückswesen

Herr Seifert Telefon 141-17  
wohnungen@grossolbersdorf.de

### Ordnungsamt, Gewerbeamt, Amtsblatt

Frau Weber Telefon 141-18  
standesamt@grossolbersdorf.de

### Kindergarten Großolbersdorf

Telefon 9982 Fax 845837  
kindergarten@grossolbersdorf.de

### Kindergarten Hohndorf

Telefon 03725 288002

### Grundschule Großolbersdorf

Telefon 6451 Fax 87794  
gs.grossolb.mende@web.de

### Hort Mehrzweckgebäude (ehemalige Mittelschule)

Telefon 845836

### Sättlerhaus

Telefon 9983

### OTV Hohndorf

Telefon 03725 22261

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag 09:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr  
Mittwoch 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr  
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

**Achtung!** Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf, bleibt ab 24.12.2020 geschlossen. Sie hat ab 04.01.2021 zu den vorstehend genannten Zeiten wieder geöffnet.

### OTV Hohndorf

bleibt bis auf weiteres geschlossen.

### Sprechzeit des Bürgermeisters Uwe Günther

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

### Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes und des Standesamtes Drebach OT Scharfenstein, August-Bebel-Straße 25 B, Telefon 03725 7074-16 oder 7074-17

Montag 09:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr  
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Am 23., 24. und 31. Dezember 2020 bleibt die Gemeindeverwaltung Drebach, August-Bebel-Straße 25 B im OT Scharfenstein, geschlossen. In dringenden Personenstandsangelegenheiten (Sterbefälle) können Sie sich am 23. Dezember 2020 in der Zeit von 09:00 bis 11:00 Uhr an Frau Aurich, Tel. 03725 / 70419, wenden. Am 29. Dezember 2020 ist die Gemeindeverwaltung nur bis 16:00 Uhr geöffnet.

## Amtliche Nachrichten

### Beschlüsse der 12. Gemeinderatssitzung – öffentlicher Teil vom 20.10.2020

#### Beschluss Nr. GR 89/10/20

Der Jahresabschluss der Gemeinde Großolbersdorf zum 31. Dezember 2019 (Vermögensrechnung, Ergebnis- und Finanzrechnung, Anhang sowie Rechenschaftsbericht) wird wie folgt festgestellt:

#### Ergebnisrechnung:

- Ordentliches Ergebnis	264.962,36 EUR
- Sonderergebnis	57.707,28 EUR
- Gesamtergebnis	207.255,08 EUR
- Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Ans. 3 S. 3 SächsGemO	351.876,56 EUR
- Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Ans. 3 S. 3 SächsGemO	18.094,62 EUR
- verbleibendes Gesamtergebnis	162.716,10 EUR

Der Überschuss des Ergebnisses wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bzw. Sonderergebnisses eingestellt.

#### Finanzrechnung

- Zahlungsmittelsaldo als lfd. Verwaltungstätigkeit	173.338,71 EUR
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	- 196.716,97 EUR
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	- 132.285,15 EUR
- Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	154.949,91 EUR
- Endbestand an liquiden Mitteln	55.921,97 EUR

#### Vermögensrechnung (Bilanz)

- Bilanzsumme	16.097.031,84 EUR
- Basiskapital	7.013.149,99 EUR

#### Beschluss Nr. GR 90/10/20

Der Gemeinderat Großolbersdorf beschließt zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES), dass die Gesamtfinanzierung des Regionalmanagements der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal für den Zeitraum 01.01.2021 bis 30.06.2023 aus Haushaltsmitteln gewährleistet wird.

dafür: 10 SE: - dagegen: - 19:39 Uhr

#### Beschluss Nr. GR 91/10/20

Der Gemeinderat Großolbersdorf stimmt dem Vertrag über die Pacht der Breitbandinfrastruktur mit der MEK-cable GbR zu.

dafür: 9 SE: - dagegen: - 1:43 Uhr

Der Beschluss ist angenommen.

Der Bürgermeister ist befangen und nahm nicht an der Abstimmung teil.

**Beschluss Nr. GR 92/10/20**

Der Gemeinderat Großolbersdorf beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Großolbersdorf.

**1. Nachtragssatzung der Gemeinde Großolbersdorf für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund von § 77 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 22. September 2020 folgende Nachtragssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, werden die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
EURO				
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	4.589.540		158.460	4.431.080
ordentliche Aufwendungen	4.779.555		203.000	4.576.555
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis)	-190.015	44.540		-145.475
außerordentliche Erträge	37.500	100.000		137.500
außerordentliche Aufwendungen	0	24.800		24.800
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (Sonderergebnis)	37.500	75.200		112.700
Gesamtergebnis	-152.515	119.740		-32.775
veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren				
veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren				
Verrechnung eines Fehlbeschlusses im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	413.295			413.295
Verrechnung eines Fehlbeschlusses im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO				
veranschlagtes Gesamtergebnis	260.780	119.740		380.520
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.401.545		158.460	4.243.085
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.130.680		203.000	3.927.680
Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf	270.865		-44.540	315.405

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.508.360	1.043.240		3.551.600
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.150.000	445.400		3.595.400
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-641.640	597.840		-43.800
Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag	-370.775	642.380		271.605
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	755.500		505.500	250.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	230.250	0	0	230.250
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	525.250	0	0	19.750
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	84.484		90.661	-6.177

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht verändert.

### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird nicht verändert.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird nicht verändert.

### § 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht verändert.

Großolbersdorf, den 28. Oktober 2020



Uwe Günther  
Bürgermeister



Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Erzgebirgskreis hat mit Bescheid vom 23. Oktober 2020 (Az.:092.12/2-20-030.sa-24) die Haushaltssatzung bestätigt.

- Der Beschluss des Gemeinderates Großolbersdorf Nr. GR 79/09/20 vom 22.09.2020 zur Nachtragssatzung 2020 wird unter folgenden Auflagen nicht beanstandet:  
Die Nachtragssatzung ist in den Festsetzungen nach § 77 i. V. m. § 74 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen erneut zu beschließen. Der Beschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.
- Die vorgelegte Haushaltssatzung enthält einen genehmigungspflichtigen Teil.

Der in § 4 in Höhe von 825.000 EUR festgesetzte Höchstbetrag des Kassenkredites wird unter folgender Auflage genehmigt.

Die Gemeinde hat der Rechtsaufsichtsbehörde bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2021 weiterhin monatlich bis spätestens zum 15. des Folgemonates die Höhe der Inanspruchnahme des Kassenkredites zum Monatsende unter Beifügung einer kurzen Analyse mitzuteilen. Dem Gemeinderat sind die der Rechtsaufsichtsbehörde übermittelten Unterlagen zur Kenntnis zu geben.

- Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom

26. November bis einschließlich 4. Dezember 2020

in der Gemeindeverwaltung Großolbersdorf, Gemeindegasse, während der üblichen Öffnungszeiten für jedermann zur Einsichtnahme aus.

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Großolbersdorf, 28. Oktober 2020



Uwe Günther  
Bürgermeister



Veröffentlichungsvermerk:

Die Nachtragssatzung 2020 der Gemeinde Großolbersdorf wird im Amtsblatt Nr. 12/2020 vom 25. November 2020 bekanntgemacht.

Großolbersdorf, 28. Oktober 2020



Uwe Günther  
Bürgermeister



**Informationen der Gemeindeverwaltung**

**Gedenken zum Volkstrauertag**

Anlässlich des Volkstrauertages am 15.11.2020 gedachten Pfarrer Frank Bliesener und Bürgermeister Uwe Günther mit einem Gebet am Kriegsmahnmal an der Kirche den Opfern des 1. und 2. Weltkrieges sowie allen Opfern von Kriegen und Gewaltherrschaften bis in unsere heutige Zeit.

Sie legten an diesem Mahnmahl und am Kriegerdenkmal in Hopfgarten gemeinsam einen Kranz nieder.



**Informationen des Bürgermeisters**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in der Märzangabe unseres Amtsblattes habe ich meinen Bürgermeisterbericht mit folgenden Worten begonnen: „Entschuldigen Sie bitte, dass ich in meinem heutigen Bürgermeisterbericht dasselbe Thema beleuchte wie derzeit alle unsere Medien und sozialen Netzwerke, nämlich die Corona-Pandemie. Das Thema hat nun auch unsere kleine Gemeinde erreicht, Absagen von Veranstaltungen, Verunsicherung bei den Bürgern, Schließung von Begegnungsstätten, Sportstätten ...“

Nun, in der Novemberausgabe geht es wieder los oder ist schon voll im Gange. Wie schon im Frühjahr werde ich die ganzen Medienberichte und Zahlen, die wir vorgesetzt bekommen und Maßnahmen, die dazu führen sollen, dass die Infektionszahlen fallen sollen, ebenfalls nicht kommentieren. Dies aus den gleichen Gründen wie schon im Frühjahr, ich bin kein Fachmann auf medizinischem Gebiet und wir haben in Deutschland verschiedene Zuständigkeiten, die in einem solchen Falle greifen.

Ich sehe auf der einen Seite, in der sogenannten zweiten Welle, Infektionszahlen, Krankenhausbelegungen, Todesfälle, Grenzwerte usw. und kann diese für mich nicht immer einordnen und somit werten. Auf der anderen Seite habe ich das Gefühl, dass immer mehr Bürger der Meinung sind, dass dieser „Dauerbeschuss“ in allen Medien mit Katastrophenmeldungen von Fachleuten aller Couleur, ob wirklichen oder selbst ernannten, zu immer massiveren Verunsicherungen in unserer Bevölkerung führt. Lassen wir es nicht zu, über angeordnete Maßnahmen bis auf´s Messer zu streiten und die jeweiligen Verfechter der einen oder anderen Meinung als Idioten oder Spinner hinzustellen und somit immer weiter zu polarisieren. Dies ist es nicht wert!

Die angeordneten Maßnahmen zur Verbesserung der Infektionszahlen haben sich auch in unserer Gemeinde schon deutlich ausgewirkt. So musste die Informationsveranstaltung zum Thema Hochwasser nun zum zweiten Mal

abgesagt werden, die Totenehrung anlässlich des Volkstrauertages wurde nur mit einer kurzen Kranzniederlegung begangen, das jährliche Pyramidenanschieben am 1. Advent wird nicht stattfinden und auch die Weihnachtsmärkte in Großolbersdorf und Hohndorf werden definitiv nicht in der gewohnten Form durchgeführt werden können. Inwieweit zwei kleinere Weihnachtsmärkte stattfinden können, wird sich erst Anfang Dezember herausfinden lassen, wenn die neue Corona-Schutzverordnung vorliegt. Aber mal ehrlich, erstens glaube ich nicht so recht daran, dass es Erleichterungen geben wird und zweitens stellt sich die Frage, ob ein Weihnachtsmarkt mit eventueller Maskenpflicht noch als solcher bezeichnet werden kann und für unsere Besucher ein freudiges Ereignis sein wird. Wir werden sehen, wie es weitergeht.

Corona hat aber auch in unserem täglichen Ablauf schon zu massiven Problemen geführt. Aufgrund von positiven Testungen, Erkrankungen und Quarantäneanordnungen in unserer Kindereinrichtung „Sonnenstrahl“ konnten wir leider zwei Wochen unseren Hort nicht öffnen. Aktuell ist wieder alles in Ordnung und wir hoffen natürlich, dass es weiterhin so bleibt. Ich möchte mich auf diesem Wege nochmals recht herzlich bei unserer Leiterin Frau Hoba und dem ganzen Team für den Einsatz zum Wohle unserer Kinder bedanken. Vielen, vielen Dank dafür.

Wenn Sie dieses Amtsblatt in den Händen halten steht der 1. Advent vor der Tür. Ich habe diese Zeilen am 16.11.2020 geschrieben und habe selbst noch keine Ahnung wie unsere Adventzeit in diesem Jahr aussehen wird. Ich weiß nur eines, es wird sicherlich nicht wie in den letzten Jahren sein.

Unabhängig davon wünsche ich allen unseren Bürgerinnen und Bürgern, unseren Gästen und allen die diese Zeilen lesen eine schöne und besinnliche Adventszeit.

Gestatten Sie mir noch einen kurzen Satz zum Ende meiner Ausführungen. Ich fand die Aufmachung der Freie Presse Chemnitz am 13.11.2020 einfach nur unpassend und restlos daneben.

Wir sind kein „Coronaland Erzgebirge“ – Basta.

Ihr Uwe Günther  
Bürgermeister

## Glückwünsche zur Jugendweihe

Ich gratuliere nachträglich allen Jugendlichen unserer Gemeinde, die erst jetzt im Herbst Ihre Jugendweihe feiern konnten. Alles Gute, vor allem Gesundheit und viel Erfolg in Eurem weiteren Leben.



Bürgermeister, Uwe Günther im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung

**Wer sein Ziel kennt, kann entscheiden.**

**Wer entscheidet, findet Ruhe.**

**Wer Ruhe findet, ist sicher.**

**Wer sicher ist, kann überlegen.**

**Wer überlegt, kann verbessern.**

Konfuzius

## Bevorstehende Wintersaison

Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf möchte einige wichtige Hinweise für die bevorstehende Winterdienstperiode geben.

Der Winterdienst auf den kommunalen Straßen erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten in den Ortsteilen Großolbersdorf, Hohndorf, Hopfgarten und Grünau.

Der Winterdienst wird mit zwei Fahrzeugen in der Zeit von 05:00 – 22:00 Uhr durchgeführt.

Die Wichtigkeit der Straßen wurde in einer Prioritätenliste festgelegt, die von den Winterdienstfahrern einzuhalten ist. Weiterhin gibt es 3 Stufen des Winterdienstes, die sich im Extremfall auf einige Hauptverkehrswege beschränken können.

Es ist nicht möglich, dass der Winterdienst an allen Straßen zu erst erfolgen kann.

Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf möchte alle Fahrzeugführer darauf hinweisen, dass sie bei Schnee und Eisglätte ihre Fahrzeuge nicht an engen Stellen, auf Gehwegen und öffentlichen Straßen parken, damit der Winterdienst beim Räumen und Streuen nicht behindert wird.

Bei Nichteinhaltung sieht sich die Gemeindeverwaltung veranlasst, die Fahrzeuge kostenpflichtig abschleppen zu lassen oder den Winterdienst an solchen Standorten einzustellen.

Bei hiervon eintretenden Vorkommnissen oder Unfällen übernimmt die Gemeinde keine Versicherungspflicht.

Großolbersdorf, Hohndorf, Hopfgarten und Grünau verfügen über genügend öffentliche Parkplätze, die unbedingt in solchen Situationen genutzt werden sollten.

Es ist auch zumutbar, wenn nach dem Abstellen eines Fahrzeuges auf einem Parkplatz ein paar Meter Fußweg in Kauf genommen werden müssen. Sie tragen damit wesentlich zu aller Sicherheit bei.

**In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals auf unsere Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Streuen hin, nach der jeder Eigentümer und Straßenanlieger zum Räumen und Streuen verpflichtet ist.** Die Satzung war im Amtsblatt Nr. 3 vom 26.03.2014 veröffentlicht worden und kann jederzeit hier in der Gemeindeverwaltung Großolbersdorf eingesehen werden.

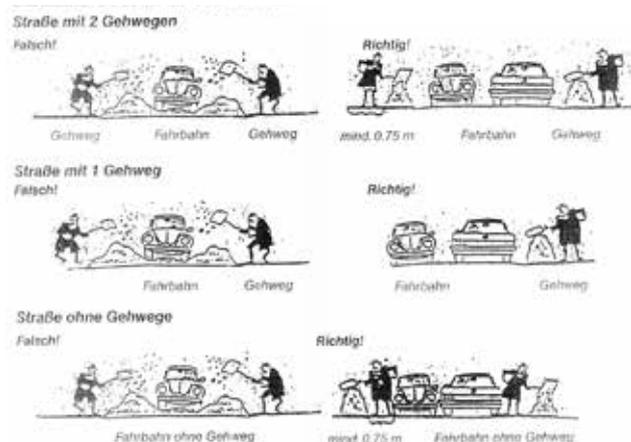
Weiterhin weisen wir darauf hin, dass bei Gefahr von Dacheis oder Eiszapfenbildung der Hauseigentümer verpflichtet ist, geeignete Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, um Gefahren für Fußgänger und Fahrzeuge abzuwenden.

Eine unmittelbare Beseitigung der Gefahr durch die Ortspolizeibehörde nach § 6 SächsPolG muss in den Fällen geprüft werden, wo sich Sofortmaßnahmen notwendig machen und der Grundstückseigentümer bzw. Hausbesitzer nicht erreichbar ist oder der Pflicht zur Beseitigung von Dacheis und Eiszapfen nicht nachkommt.

Wir hoffen, dass alle Bürger Verständnis für unsere Hinweise zeigen und auch entsprechend handeln.

**Bitte Räum- und Streupflicht beachten!**

Der Winter ist da und damit auch die Gefahr von Schnee- und Eisglätte. Bitte beachten Sie die nachstehenden Hinweise zum Schneeräumen.



**Bei Schnee- und Eisglätte:** grundsätzlich kein Salz, sondern abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Granulat verwenden.

**Werktags** muss bis 7:00 Uhr und an **gesetzlichen Sonn- und Feiertagen bis 8:30 Uhr** geräumt und gestreut sein! Tritt danach Schnee- oder Eisglätte auf, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20:00 Uhr.

**Verunreinigung durch Hunde**

Immer wieder kam es in letzter Zeit zu Beschwerden, dass in Großolbersdorf, aber auch insbesondere im OT Hohnsdorf Hundekot auf öffentlichen Wegen hinterlassen wurde. Wir appellieren an alle Hundehalter und Hundeführer, dass das Ablagern von Hundekot verboten ist. Die Polizeiverordnung der Gemeinde Großolbersdorf besagt in

**§ 10 Verunreinigung durch Hunde**

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Grundstücken verrichtet. Dennoch dort abgelagerter Hundekot ist unverzüglich vom Hundehalter oder Führer zu beseitigen.

Wir fordern die Hundehalter und -führer auf, sich unbedingt daran zu halten und auch die aufgestellten Hundetoiletten zu nutzen!



**Vorbereitung Veranstaltungsplan 2021**

**Mitteilung an alle Vereine und Einrichtungen der Gemeinde Großolbersdorf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch wenn es unter den jetzigen Bedingungen schwierig ist, eine Veranstaltung zu planen, möchten wir Sie zur Vorbereitung des Veranstaltungsplanes 2021 trotzdem um Mitteilung bitten, welche Veranstaltungen mit öffentlichem Interesse 2021 in Ihrem Verein bzw. Einrichtung vorgesehen sind, damit wir diese bekannt geben können.

Der Veranstaltungsplan wird im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf und im Internet unter [www.grossolbersdorf.de](http://www.grossolbersdorf.de) veröffentlicht. Weiterhin wird er der Freien Presse, dem Wochenendspiegel, dem Blick, dem Regionalfernsehen und dem Landratsamt zur Verfügung gestellt.

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, im Amtsblatt der Gemeinde über geplante und durchgeführte Veranstaltungen aktuell zu berichten. Mit dieser Öffentlichkeitsarbeit können Sie die Einwohner und Gäste über die Aktivitäten in Ihrem Verein bzw. Ihrer Einrichtung informieren und das Interesse für die Vereinsarbeit bzw. Veranstaltungen wecken.

**Wir bitten um Rückmeldung an die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf bis zum 11.01.2021.**

Uwe Günther  
Bürgermeister

**Rückmeldung an die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf bis zum 11.01.2021**

von Verein / Einrichtung:

Bezeichnung der Veranstaltung:

Datum: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Verantwortlicher: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Internet-Infos unter: \_\_\_\_\_

**E-Mail-Adresse (bitte angeben!):** \_\_\_\_\_

## GRUNDSTÜCKE/IMMOBILIEN/WOHNUNGEN/ GEWERBERÄUME/GARAGEN

### Grundstück zu verkaufen

in Großolbersdorf an der Heinzebankstraße zur Gewerbebebauung, Flur-Nr. 517/22 Grundstücksgröße: ca. 4.000 m<sup>2</sup> – flexibel aufteilbar

### Wohnungen in Großolbersdorf zu vermieten

3-Raum-Wohnung, Hauptstraße 177 – gute Verkehrsanbindung, Wohnfläche: 68 m<sup>2</sup>

Ausstattung: Lärmschutzfenster, Zentralheizung Gas, Einbauküche

Mietpreis: 310,00 EUR zzgl. 120,00 EUR Nebenkosten

### Schöne 3-Raum-Wohnung in der Heinzebankstraße 7

Wohnfläche: 63 m<sup>2</sup>, Ausstattung: Ofenheizung, Holz- und Kunststofffenster, inkl. Einbauküche

Mietpreis: 200,00 EUR + 60,00 EUR Nebenkosten

Besichtigung jederzeit möglich.

### 4-Raum-Wohnung in der Heinzebankstraße 7;

Wohnfläche: 64 m<sup>2</sup>, Ausstattung: Ofenheizung, Holz- und Kunststofffenster, 2 Kinderzimmer

Mietpreis: 200,00 EUR + 60,00 EUR Nebenkosten

Besichtigung jederzeit möglich.

Ihre Bewerbung für o. g. Wohnungen richten Sie bitte schriftlich an die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf, Wohnungsverwaltung, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf

### Mithilfe bei Vermittlung von Baugrundstücken

Da immer wieder Interesse an Baugrundstücken besteht, sucht die Gemeindeverwaltung dafür geeignete Grundstücke zwecks Errichtung von Eigenheimen. Die Gemeindeverwaltung bietet Verkäufern die Vermittlung von Baugrundstücken an. Bei Bedarf möchten Sie sich bitte bei Herrn Schreiter, Telefon 037369 141-33, melden.



### Neues von den Sonnenstrahlen

### Ein Herz für den Wald

das war das Thema der „Wichtel-Kinder“ des Kindergartens. Wir haben viele verschiedene Bäume kennengelernt und sie mit Namen benannt. Wir wissen jetzt, dass es Laub- und Nadelgehölze gibt, aus welchen Schichten Baumstämme bestehen.

Wir waren viel im Wald, haben nach kleinen Tierchen gesucht, die sich unter der Rinde verstecken, Eichhörnchen beobachtet und viele Tiere benannt, die auch im Wald leben.



Wir konnten ausgiebig spielen, klettern, uns verstecken und immer Neues entdecken.

Wie Kristalle sah der Morgentau auf den Grashalmen aus, wie Perlen die Regentropfen an Tannennadeln. Die Luft war klar und rein und der Wald hat viele wunderbare Düfte. Wie schön ist doch unsere Heimat.



Zum Glück treffen wir jeden Mittag auch „unseren Onkel“ Gottfried, der das wundervolle Buch „SUSI“ geschrieben hat. Die Rehgeschichte, die so spannend beginnt, haben wir im Kindergarten angelesen. Herr Gottfried Haase hat jedem von uns ein Buch geschenkt, so dass Mami und Papi uns vorlesen können, was noch so passiert ist.

Er hat uns auch seine Lockpfeifen gezeigt und vorgeführt. So konnten wir erleben, wie sich Hasen, Mäuse, Rehe, Hirsche, der Bussard oder der Fasan anhören. Danke, danke, danke dafür.

Uns hat es große Freude gemacht so lange in der Natur zu sein und wir sind dankbar für all die großen und kleinen Wälder, die uns umgeben.

Wir haben auch gelernt, dass wir mit offenen Augen und Ohren im Wald unterwegs sein müssen, denn Gefahren gibt es auch hier.

*Alle Wichtel-Kinder mit Bianca und Uschi.*

**Neue Spiele für Kita „Sonnenstrahl“ Großolbersdorf**



Nachdem im Jahr 2019 die Kita „Sonnenstrahl“ Hohndorf zu den glücklichen Gewinnern eines großen Spielwarenpaketes der Initiative „Mehr Zeit für Kinder“ gehörte, können sich in diesem Jahr auch die Großolbersdorfer Kinder über neue Spielwaren der Hersteller Bruder, Ravensburger, Zapf Creation und roly toys freuen. Nach der Anmeldung am Gewinnspiel im Frühjahr, freuten wir uns sehr, als vor einigen Wochen eine Gewinnbestätigung, sowie in den letzten Tagen große Pakete unsere Kita erreichten. Dabei waren tolle Fahrzeuge, viele Gesellschaftsspiele und Puppen. Diese tollen Spielsachen werden unseren Weihnachts-Gabentisch für die einzelnen Krippen- und Kindergartengruppen bereichern.

**Freiwillige Feuerwehr**



**Feuerwehr Großolbersdorf mit den Ortswehren**

Aufgrund der gegenwärtigen Situation sind alle Schulungen/Übungen bis auf weiteres ausgesetzt. Aktuelle Informationen erhaltet Ihr vom Gemeindefeuerleiter und Euren Wehrleitern.

Leider fällt aufgrund der Corona-Pandemiet auch das traditionelle Permett-Aschiem am Rathaus aus!

**Kreisfeuerwehrverband Erzgebirge e. V. und Feuerwehr Großolbersdorf sind Preisträger bei Machen! 2020**

Im Sommer 2020 haben sich der Kreisfeuerwehrverband Erzgebirge e. V. und die Feuerwehr Großolbersdorf beim Ideenwettbewerb „Machen! 2020“ des Beauftragten der

Bundesregierung für die neuen Bundesländer Marco Wanderwitz mit ihren Projekten beworben. Der Preis wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie getragen. Unter Federführung des Fachbereiches Medien und Soziales im KfV erfolgte die Bewerbung für das Projekt „2. Familientag des Kreisfeuerwehrverband Erzgebirge e.V.“. Dieser soll im Rahmen des Festjahres 500 Jahre Marienberg am Samstag, dem 01.05.2021 auf dem Marienberger Marktplatz stattfinden. Der Familientag des Kreisfeuerwehrverband Erzgebirge e. V. wurde ins Leben gerufen, um die Blaulichtfamilie im Erzgebirgskreis weiter zusammen zu führen. Sich gemeinsam präsentieren und sein können zu zeigen ist dabei sehr wichtig, genauso wie der Austausch untereinander.

Aber auch die Familienangehörigen der teilnehmenden Mitglieder sollen an diesem Tag einen Dank dafür bekommen, dass sie Ehrenamt erst ermöglichen. Ein umfangreiches Programm für die Kinder und Erwachsenen soll der Danksagung dienen. Der erste Familientag fand im Rahmen 125 Jahre Feuerwehr Cunersdorf am 09.06.2019 statt. Nähere Informationen und den Aufruf zum Mitmachen 2021 erhalten die Blaulichtorganisationen in nächster Zeit. Auch wenn man derzeit aufgrund der Coronalage kaum noch daran glauben kann, in einem halben Jahr ein derartiges Event starten zu können, werden Kreisfeuerwehrverband und die Stadtverwaltung Marienberg weiter an der Planung arbeiten, denn die Hoffnung soll man nie aufgeben. Mehrere Treffen zwischen dem Org-Team der Stadt und dem KfV fanden bereits statt. Für welche Dinge beim Familientag die 5.000,00 EUR nun verwendet werden, wird in nächster Zeit geklärt.



*Gunnar Ullmann (links) Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverband Erzgebirge e. V. und André Heinrich (rechts) Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Marienberg neben dem Maskottchen „Uli“, dem Sympathieträger 500 Jahre Marienberg, im Rathaus der Stadt freuen sich auf den 2. Familientag am 01.05.2021.*

*Foto: Stadtverwaltung Marienberg*

Die Feuerwehr Großolbersdorf ist bekannt für ihr Engagement im Feuerwehrwettkampfsport, angefangen vom Jugendbereich, den Herren und Frauen bis hin zu deutsch-

landweiten Wettkämpfen und sogar internationalen Wettbewerben. In der Kategorie „Grenzüberschreitende Partnerschaften“ bewarb sich daher der Großolbersdorfer Wehrleiter Gottfried Schier für seine Wehr mit dem Titel: „Grenzüberschreitender Feuerwehrsportwettbewerb im grenznahen Raum“. Und genau wie der Kreisfeuerwehrverband landeten die Großolbersdorfer unter den Preisträgern und dürfen sich nun über 5000,00 EUR Unterstützung für die gemeinsamen Wettkämpfe, vor allem mit den tschechischen Kameradinnen und Kameraden freuen.



Medaille und Aufnahme  
grenzüberschreitender Wettkampf 2019 in Großolbersdorf

Mit freundlichem Gruß

Paul Schaarschmidt  
Fachbereichsleiter Medien & Soziales  
Kreisfeuerwehrverband Erzgebirge e. V.

## Glückwunsch

Bürgermeister Uwe Günter gratuliert Gemeindeführer Gottfried Schier für sein Engagement bei der Bewerbung im Ideenwettbewerb Machen! 2020 – „Grenzüberschreitender Feuerwehrsport im Grenznahen Raum“ in der Kategorie „Grenzüberschreitende Partnerschaften“ im Rahmen des 2. Familientages am 01.05.2021 und der dabei für ihn und die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Großolbersdorf erzielten Siegesprämie in Höhe von 5.000,00 EUR in dieser Kategorie.

## Sonstige Informationen

### Neue Pflichten für Verantwortliche für Arbeitsplätze und Bauherren ab Ende 2020

#### Radonmessungen an Arbeitsplätzen im Keller und Erdgeschoss sollen das Lungenkrebsrisiko senken

Die Gemeinden Sachsens, in denen aufgrund erhöhter Radonkonzentrationen solche Messungen durchgeführt werden müssen, werden mit einer Allgemeinverfügung, die im Dezember 2020 im Sächsischen Amtsblatt veröffentlicht wird, bekanntgegeben. Unsere Gemeinde wird davon betroffen sein.

Radon ist ein natürlich vorkommendes radioaktives Edelgas, das in bestimmten Böden in höheren Konzentrationen auftreten und – wenn es in Gebäude eintritt – langfristig Lungenkrebs verursachen kann. Da die Radonkonzentrationen aufgrund von schwankenden Temperaturen und Luftdruck zeitlich sehr variieren, muss die Messung über ein ganzes Jahr erfolgen. Dafür gibt es spezifische Messgeräte, die ein Jahr lang an Arbeitsplätzen im Keller und im Erdgeschoss ausgelegt werden. Sie müssen von anerkannten Messstellen bezogen werden, die auf einer Website des Bundesamtes für Strahlenschutz aufgelistet sind. Für eine einzelne Messung (inkl. Auswertung) ist – je nach Anbieter – mit Kosten im Bereich von 20 bis 40 EUR zu rechnen. Nach einem Jahr werden die Messgeräte an die Messstelle zurückgesandt und dort innerhalb von wenigen Wochen ausgewertet.

Die Messungen müssen bis zum 30. Juni 2022 an allen betroffenen Arbeitsplätzen abgeschlossen sein.

Wird im Ergebnis der Messung der geltende Referenzwert von 300 Bq/m<sup>3</sup> überschritten, müssen Maßnahmen zur Senkung der Radonkonzentrationen ergriffen werden. Dies können einfache Lüftungsmaßnahmen sein, oder aber bauliche Maßnahmen. Mit einer weiteren Messung muss der Erfolg der jeweiligen Maßnahmen belegt werden. Sie muss innerhalb von 24 Monaten abgeschlossen sein.

Erfahrungsgemäß wird in den meisten Fällen eine Senkung der Radonkonzentration unter den Referenzwert erreicht. Ist dies jedoch nicht der Fall, muss der Verantwortliche für die betroffenen Arbeitsplätze dies der zuständigen Strahlenschutzbehörde melden und eine Dosisberechnung durchführen lassen. Für den Fall, dass 6 Millisievert pro Jahr unterschritten sind, sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Bei einer Überschreitung dieses Wertes müssen die Arbeitnehmer der Strahlenschutzüberwachung unterstellt werden.

Bauherren müssen außerdem bei der Planung von Gebäuden in diesen Gebieten spezielle zusätzliche Radonschutzmaßnahmen einplanen. Hier finden Sie weitere Informationen:

**Allgemeine Informationen zum Radonschutz:**

[www.radon.sachsen.de](http://www.radon.sachsen.de)Anerkannte

**Messstellen:** [https://www.bfs.de/DE/themen/ion/service/radonmessung/anererkennung/anererkennung\\_node.html](https://www.bfs.de/DE/themen/ion/service/radonmessung/anererkennung/anererkennung_node.html)

**Tipps für die Radonmessung:** [www.radon.sachsen.de](http://www.radon.sachsen.de)  
-> Aktuelles

**Übersicht über die Pflichten:** <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/36105>

**Maßnahmen zum Radonschutz:** <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/26126>

**Aus dem Abfallkalender**



**Leerung Blaue Tonne**

Großolbersdorf, OT Grünau, Am Berg und Waldweg OT Hopfgarten

4-wöchentlich Freitag

51. Kalenderwoche **18.12.**

OT Hopfgarten – 4-wöchentlich Dienstag

52. Kalenderwoche 22.12.

OT Hohndorf – 4-wöchentlich Montag

53. Kalenderwoche 28.12.

**Abholung Gelbe Tonne**

Großolbersdorf

14-tägig Donnerstag – ungerade Kalenderwoche  
03.12., 17.12. und 31.12.



Hohndorf

14-tägig Donnerstag – gerade Kalenderwoche  
10.12. und 24.12.

Hopfgarten/Grünau

14-tägig Dienstag – gerade Kalenderwoche  
08.12. und 22.12.

**Leerung Biotonne**

Großolbersdorf, Hopfgarten und Grünau

14-tägig Dienstag – ungerade Kalenderwoche  
15.12. und **Mittwoch 30.12. (Feiertagsregelung)**

Hohndorf

14-tägig Mittwoch – gerade Kalenderwoche  
09.12. und **Dienstag 22.12. (Feiertagsregelung)**

**Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe**

**Marienberg (Äußere Annaberger Straße 12)**

Mittwoch 14:00 – 18:00 Uhr

Samstag 08:00 – 12:00 Uhr

**Wolkenstein (Freiberger Straße – Ortseingang)**

Samstag 08:00 – 12:00 Uhr

**Zschopau (Krumhermersdorfer Straße)**

Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

Samstag 08:00 – 12:00 Uhr

**Notrufnummern**

<b>Polizei</b>	<b>110</b>
<b>Rettungsleitstelle/Feuerwehr/Notarzt</b>	<b>112</b>
<b>Notrufnummer für alle Fälle</b>	<b>116 117</b>
<b>Energieversorgung</b>	<b>0180 2305070</b>
<b>Gas</b>	<b>0371 451444</b>
<b>Giftnotruf Erfurt</b>	<b>0361 730730</b>
für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen	

**Wichtige Rufnummern**

Havariemeldung an den ZWA Hainichen  
Zentrale Störungsmeldung unter Funktelefon  
**0151 12644995.**

**Störungsnummer der Antennenanlage Hohndorf/ Großolbersdorf**

Störungsmeldung telefonisch unter **03725 398381**

**Störungsnummer der Antennenanlage Hopfgarten**

Störungsmeldung telefonisch bei Matthias Beck unter **03725 780401**

**Sparkassenservicecenter 03733 139-0**

(Montag – Freitag 08:00 – 18:30 Uhr)

**Beratungs- und Sorgentelefone**

**Elterntelefon 0800 1110550**

Mo. – Fr. 09:00 bis 11:00 Uhr  
Di. + Do. 17:00 bis 19:00 Uhr

**Nummer gegen Kummer 0800 1110333**

Mo. – Sa. 14:00 bis 20:00 Uhr (bundesweit anonym und kostenfrei)

**Hilfetelefon „Schwangere in Not – anonym & sicher“**

**0800 4040020**

[www.geburt-vertraulich.de](http://www.geburt-vertraulich.de)

**Müttertelefon 0800 3332111**

Mo. – So. 20:00 bis 22:00 Uhr

**Sorgentelefon/EKA Erzgebirgsklinikum Annaberg 03733 801304**

gGmbH für Fragen rund um die Geburt,  
Wochenbett, Stillzeit und Neugeborene

**Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen 0800 0116016**

[www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de)

**Hilfetelefon Sexueller Mißbrauch 0800 2255530**

**Kindernothilfe e. V. 0203 7789-0**

Düsseldorfer Landstraße 180, 47249 Duisburg

Fax: 0203 7789-118, E-Mail: [info@kindernothilfe.de](mailto:info@kindernothilfe.de)

**Freundeskreis Kindernothilfe Chemnitz**

Herr Gerhard Treichel 0371 241733 oder 0371 224197  
[treichel@kindernothilfe-chemnitz.de](mailto:treichel@kindernothilfe-chemnitz.de)

**Evangelische Telefonseelsorge 0800 1110111**

**Katholische Telefonseelsorge 0800 1110222**

**Weißer Ring e. V.** Opfertelefon bundesweit **116 006**

Wenn es so weitergeht, ist im ERZ bald

# Schicht im Schacht

Erzgebirger, lasst es nicht soweit kommen!  
**Haltet Euch an die geltenden Corona-Regeln!**  
 Großeltern, Eltern, Freunde, Bekannte und Kinder werden es Euch danken.



www.erzgebirgskreis.de/coronavirus

## Geschwindigkeitsmessungen

### Großolbersdorf OT Hohndorf, Alte Marienberger Straße i. R. Zschopau

Datum	Uhrzeit	gemessene Kfz	Anzahl Verwarnung/Bußgelder	vmax in km/h
11.05.2020	04:51 – 07:35	293	2	68

### Großolbersdorf OT Hohndorf, B 174 Neue Hauptstraße Höhe Möbel Vogler i. R. Marienberg

Datum	Uhrzeit	gemessene Kfz	Anzahl Verwarnung/Bußgelder	vmax in km/h
10.01.2020	08:21 – 11:51	86	7	78 (linke FS)
10.01.2020	08:31 – 09:29	273	4	74 (rechte FS)
10.01.2020	09:30 – 11:53	638	15	77 (rechte FS)
15.01.2020	06:00 – 10:30	1720	120	88
31.01.2020	06:00 – 08:15	619	14	85
09.02.2020	08:21 – 14:40	2166	113	82
19.02.2020	13:08 – 18:00	2143	87	98
08.03.2020	10:12 – 11:50	643	17	73
27.03.2020	11:55 – 18:00	2085	120	93
21.04.2020	05:01 – 08:13	559	24	86

### Großolbersdorf OT Hohndorf, B 174 Neue Hauptstraße, Höhe Gaststätte „Zur Erholung“ i. R. Marienberg

Datum	Uhrzeit	gemessene Kfz	Anzahl Verwarnung/Bußgelder	vmax in km/h
04.05.2020	07:51 – 10:01	422	5	73

### Großolbersdorf OT Hohndorf, B 174 Neue Hauptstraße i. R. Chemnitz

Datum	Uhrzeit	gemessene Kfz	Anzahl Verwarnung/Bußgelder	vmax in km/h
28.06.2020	04:55 – 07:15	68	2	78

### Großolbersdorf, Schulstraße i. R. Heinzebank (30km/h)

Datum	Uhrzeit	gemessene Kfz	Anzahl Verwarnung/Bußgelder	vmax in km/h
14.01.2020	09:30 – 12:30	351	21	54
28.01.2020	10:14 – 11:34	163	2	41
18.05.2020	08:27 – 10:57	118	10	47
09.06.2020	08:05 – 10:50	325	21	46
23.06.2020	13:43 – 15:43	341	12	46

## DRK Blutspendedienst Nord-Ost Institut für Transfusionsmedizin Chemnitz

### SPENDE BLUT!

Bei Bluttransfusionen steht  
Sicherheit an erster Stelle



### DRK und engagierte Blutspender gewährleisten die Blutversorgung rund um die Weihnachtsfeiertage

Die Sicherheit der lebensrettenden Blutpräparate hat oberste Priorität. Deshalb wird jede Blutspende in einem der DRK-Labore auf bestimmte Krankheitserreger untersucht, es erfolgt außerdem die Bestimmung der Blutgruppe, denn bei einer Bluttransfusion kann nur blutgruppen-gleiches Blut übertragen werden

Die aus einer Vollblutspende neben dem Blutplättchenkonzentrat und dem Blutplasma gewonnenen Präparate aus



roten Blutzellen kommen täglich in den Kliniken zum Einsatz, z. B. in der Behandlung von Tumorpatienten, bei Organtransplantationen oder anderen Operationen.

Im Krankenhaus wird vor der Bluttransfusion zunächst eine sogenannte Kreuzprobe gemacht. Dazu wird die Blutspende in einem Teströhrchen mit dem Blut des Empfängers vermischt, um zu prüfen, ob beides zusammenpasst. Wäre dies nicht der Fall, würde die Probe verklumpen oder sogar zerstört werden.

Zur weiteren Sicherheit wird vor jeder Transfusion immer am Patientenbett der sogenannte „Bedside-Test“ durchgeführt. So soll jede Möglichkeit einer Verwechslung von Blutkonserven ausgeschlossen werden. Dabei wird die Blutgruppe des Patienten mit der Blutgruppe der verwendeten Blutkonserven verglichen. Erst wenn dieser Test in Ordnung ist, darf die Konserven zum Patienten.

Um die Patientenversorgung mit Blutpräparaten auch rund um die Weihnachtstage gewährleisten zu können, bietet der DRK-Blutspendedienst an ausgewählten Spendeorten zusätzlich zu den regulären Dezember-Terminen wieder Sonderblutspendetermine am 2. Weihnachtsfeiertag an. Alle DRK-Blutspendetermine finden sich auf der Website [www.blutspende-nordost.de](http://www.blutspende-nordost.de). Eine Terminreservierung unter [terminreservierung.blutspende-nordost.de](http://terminreservierung.blutspende-nordost.de) vorab ist notwendig. Diese kann zusätzlich auch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 erfolgen und dient dem reibungslosen Ablauf unter Einhaltung aller aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln.

Interessante Themen und Geschichten gibt es außerdem im digitalen Blutspende-Magazin unter <https://magazin.blutspende.de/>

**Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht: am Dienstag, den 08.12.2020 von 15:00 bis 19:00 Uhr in der Grundschule Großolbersdorf, Schulstraße 8**

### Geburtstage

Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf gratuliert allen Jubilaren recht herzlich, die in den nächsten 4 Wochen Geburtstag haben und wünscht ihnen alles Gute, Gesundheit, Zufriedenheit und Erfüllung im weiteren Leben.

**Es treibt der Wind im Winterwalde die Flockenherde wie ein Hirt und manche Tanne ahnt wie bald sie fromm und lichterheilig wird.**



**Und lauscht hinaus: den weißen Wegen streckt sie die Zweige hin – bereit und wehrt dem Wind und wächst entgegen der einen Nacht der Herrlichkeit.**

Rainer Maria Rilke

### Kirchliche Nachrichten

#### Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Großolbersdorf mit Scharfenstein, Hohndorf, Hopfgarten und Grünau

Wir laden Sie herzlich ein im **Dezember 2020** zu den Gottesdiensten in unserer Kirchengemeinde.

#### 06. Dezember 2. Sonntag im Advent

- 09:30 Uhr Familiengottesdienst in Hohndorf
- 10:00 Uhr Kinderadventsgottesdienst in der Kirche Großolbersdorf
- 17:00 Uhr musikalische Vesper in Großolbersdorf



#### 13. Dezember 3. Sonntag im Advent

- 09:30 Uhr Gemeinschaftsstunde in Hohndorf
- 10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Großolbersdorf

#### 20. Dezember 4. Sonntag im Advent

- 08:30 Uhr Gottesdienst in Hohndorf
- 10:00 Uhr Familiengottesdienst mit Kinderkrippenspiel in Großolbersdorf

#### 24. Dezember Heiliger Abend

- 15:00 und 16:00 Uhr Christvesper in Hohndorf mit vorheriger Anmeldung, weil begrenzte Teilnehmerzahl – siehe Text unten
- 15:30 und 17:00 Uhr Christvesper in Großolbersdorf mit vorheriger Anmeldung, weil begrenzte Teilnehmerzahl – siehe Text unten



#### 25. Dezember 1. Weihnachtstag

- 08:30 Uhr Festgottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahles in Hohndorf
- 10:00 Uhr Festgottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahles in Großolbersdorf

#### 26. Dezember 2. Weihnachtstag

- 10:00 Uhr Festgottesdienst in Großolbersdorf



#### 27. Dezember 1. Sonntag nach dem Christfest

- 09:30 Uhr Bezirksgemeinschaftsstunde in Hohndorf

#### 31. Dezember Altjahresabend

- 17:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Hohndorf
- 19:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Großolbersdorf

**Alle Angaben unter Vorbehalt!** Beachten Sie bitte die Bekanntmachungen in den Schaukästen, in den Abkündigungen im Gottesdienst und auf der Internetseite der Kirchengemeinde [www.kirche-grossolbersdorf.de](http://www.kirche-grossolbersdorf.de)

#### Besuch der Christvespern 2020 nur mit vorheriger Anmeldung möglich

Dieses Jahr ist es wegen der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen eigentlich nahe-

zu unmöglich, lang- und mittelfristig vorherzusehen und zu planen, welche Gottesdienste, Christvespern und Kirchenmusiken wir überhaupt durchführen können – und vor allem wie. Wegen der Kontaktbeschränkungen und Hygieneschutzvorschriften sind manche gewohnten Veranstaltungen gar nicht machbar bzw. verantwortbar. Krippenspiele und Kirchenmusiken können nicht oder nur sehr eingeschränkt geprobt werden. Wie die Bedingungen zu Weihnachten sind, wissen wir heute noch nicht. Wir werden Weihnachten feiern, aber anders, als gewohnt. Auch die Geburt des Herrn fand unter außergewöhnlichen Umständen statt, auch für damalige Verhältnisse notdürftig und improvisiert.

Wegen der vorgeschriebenen Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m gibt es in unseren Kirchen nur eine **begrenzte Platzzahl**. Damit möglichst viele die Weihnachtsbotschaft in der Kirche hören können, führen wir mehrere verkürzte Christvespern ohne Krippenspiel durch. Dafür ist eine telefonische **Anmeldung** erforderlich, ohne die kein Einlass und keine Teilnahme möglich ist. Wir möchten verhindern, dass Besucher vergeblich kommen und wegen der Belegung aller Plätze nicht mehr eingelassen werden können.

Alle Veranstaltungen werden unter dem **Vorbehalt** angekündigt, dass es dann ggf. auch ganz anders sein kann. Bitte informieren Sie sich kurzfristig über unsere Schaukästen und unsere Internetseite. Wir bitten um Verständnis für dieses Vorgehen und Ihre Mithilfe, dass alles möglichst

ruhig und reibungslos abläuft. Wir wollen das Beste aus der Situation machen.

Vor allem benötigen wir **Helfer** (Ordner) für die Durchführung der Christvespern. Bitte unterstützen Sie uns durch Ihre Mitarbeit. Das Pfarramt gibt Auskunft darüber.

Die Christmette mit dem traditionellen Krippenspiel findet dieses Jahr **nicht** statt. Stattdessen feiern wir am Weihnachtstag, dem 25. Dezember 2020, 10:00 Uhr in der Kirche Großolbersdorf einen Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl.

Die geltenden Hygieneschutzvorschriften müssen eingehalten werden. Wir haben ein Hygienekonzept, durch das die Umsetzung und Einhaltung der Corona-Regeln gewährleistet werden soll. Für die eventuelle Nachverfolgung von Infektionsketten werden Kontaktdaten entsprechend der gesetzlichen Vorschriften aufgenommen (Name, Vorname, Postleitzahl, Telefon / E-Mail).

Die Kirchen müssen gut durchlüftet werden – Heizung ist nur eingeschränkt möglich – deshalb bitte **warm anziehen!**

### Großolbersdorf

24. Dezember 2020:

**15:30 Uhr** und **17:00 Uhr** Christvespern

Anmeldung:

**ab 8. bis 22. Dezember 2020, Dienstag** und **Donnerstag 08:00 – 10:00 Uhr** und **19:00 – 21:00 Uhr** nur unter Telefon: **0157 35 88 92 86**

### Hohndorf

24. Dezember 2020:

**15:00 Uhr** und **16:00 Uhr** Christvesper

Anmeldung: **ab 14. Dezember 2020**

**Montag bis Donnerstag 17:00 – 20:00 Uhr** bei **Bärbel Gottschalk** Telefon: 03725 20787

### Scharfenstein

24. Dezember 2020:

**14:30 Uhr** und **16:30 Uhr** Christvespern

Anmeldung: Telefon: **03725 70 222** (Irmgard Eckardt) oder E-Mail: **torstenreichel1971@web.de**

## Landeskirchliche Gemeinschaft Hohndorf

Liebe Hohndorfer Kinder,

leider muss dieses Jahr der lebendige Adventskalender und das Basteln zum Pyramidenanschieben ausfallen.

Als Ersatz dürft ihr am Sonntag, dem 06.12.2020, einen Spaziergang zur Hohndorfer Kapelle machen und euch dort ein kleines Überraschungsgeschenk abholen.

Ab 12:00 Uhr steht der Karton mit den Geschenken an der Eingangstür der Kapelle bereit (Kleiner Hinweis: So lange der Vorrat reicht!).

Die Kindermitarbeiter der  
Landeskirchlichen Gemeinschaft Hohndorf



# Weihnachtsbäume zum selber schneiden

in Großolbersdorf  
Hauptstraße 140 bei Claus Renate  
ab 1. Adventswochenende  
täglich von 10 – 17 Uhr



in Großrückerswalde,  
Ortsteil Boden 17  
jeden Adventssonabend  
von 10 – 16 Uhr

Inhaber: Jens Beck, Grünauer Straße 24, 09432 Großolbersdorf, 0152 04975209

**Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten  
Adventgemeinde Großolbersdorf**

**Bis Jahresende 2020 finden  
vorerst keine Gottesdienste statt!**



Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite  
unter: <https://grossolbersdorf.adventist.eu/>

**Vereinsmitteilungen**

**Hopfgarten 2017 e. V.**

Ein vollkommen anderes, außergewöhnliches Jahr 2020 neigt sich dem Ende. Wir sehen einer besinnlichen und ruhigen Vorweihnachtszeit entgegen. Als Verein möchten wir dies nutzen, uns bei allen denen zu bedanken, die uns in den letzten Monaten unterstützt haben. Dies ist uns Ansporn unsere Ziele nicht aus den Augen zu lassen.



**Wir wünsche allen Einwohnern der Gemeinde und besonders allen Vereinsmitgliedern eine schöne und besinnliche Vorweihnachtszeit und ein frohes Weihnachtsfest.**



**Betreutes Wohnen mit familiärer Atmosphäre  
Versorgt – Sorgenfrei Wohnen im Alter**  
**SENIORENPENSION SCHMIDT  
seit 1998**

**Auch Essenslieferservice für  
OT Rübenau / Kühnhaide, Reitzenhain / Satzung**

09496 Marienberg OT Rübenau  
Oberer Natzschungweg 2, Telefon 037366 6438

<https://seniorenpension.wixsite.com/seniorenpension>  
E-Mail: [seniorenpensionschmidt@yahoo.com](mailto:seniorenpensionschmidt@yahoo.com)

+++++ Bleiben Sie gesund – Ihr Andree Schmidt +++++



Die ETL-Gruppe in Deutschland ist mit über 870 Kanzleien Marktführer im Bereich Steuerberatung und gehört zu den Top 5 der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften in Deutschland.

Insgesamt betreuen über 10.000 Mitarbeiter – darunter mehr als 1.500 Steuerberater, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Unternehmensberater – überall in Deutschland mehr als 200.000 Mandanten. Ein fachübergreifender Beratungsansatz und vielfältige Branchenspezialisierungen machen ETL zu einem idealen Partner für Unternehmen, Freiberufler und Selbständige aller Branchen.

Für unseren Kanzleistandort in Zschopau suchen wir für Assistenz- und Sekretariatsaufgaben zum 01.01.2021 bzw. 01.02.2021 einen

**Mitarbeiter im Sekretariat (m/w/d)**

mit mind. 32 Wochenstunden.

**Ihr Aufgabenbereich**

- Empfang und Betreuung von Mandanten und Gästen
- Telefonzentrale
- Bearbeiten und Verwalten eingehender und ausgehender Post
- Erstellen von Geschäftsbriefen
- Täglicher Schriftverkehr per Post, per E-Mail und weiterer elektronischer Kommunikationswege
- Organisation und Koordination von Terminen sowie Überwachung von Fristen
- Ablage- und Aktenmanagement mittels Dokumentenmanagementsystemen
- Beschaffung und Auswertung von Informationen sowie Erstellen von Tabellen, Berichten, Statistiken, Präsentationen
- Organisation und Vorbereitung von Veranstaltungen
- Kompetenter Ansprechpartner für Dienstleister und Kollegen

**Ihr Profil**

- Ausbildung im kaufmännischen Bereich oder vergleichbare Ausbildung
- Organisationstalent
- Gute Kenntnisse in Microsoft Word, Excel und Outlook
- Sie verfügen über sehr gute Rechtschreibkenntnisse und formulieren gern
- Sie besitzen Teamgeist, Flexibilität sowie ein offenes und freundliches Wesen
- Eine sorgfältige, strukturierte und zuverlässige Arbeitsweise zeichnet Sie aus

**Unser Angebot**

- Ein abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Aufgabengebiet
- Selbständiges Arbeiten
- Ein angenehmes Betriebsklima in einem erfahrenen, engagierten Team
- Weiterbildungen werden gefördert
- Leistungsgerechte Vergütung mit Zusatzleistungen

**Ihre Bewerbung**

Sind Sie neugierig geworden? Dann freuen wir uns auf die Zusendung Ihrer vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellungen bevorzugt per E-Mail an:

**Schmidt und Partner GmbH Steuerberatungsgesellschaft**  
Niederlassungsleiterin Anke Lauschke  
Lange Straße 2  
09405 Zschopau  
[anke.lauschke@etl.de](mailto:anke.lauschke@etl.de)

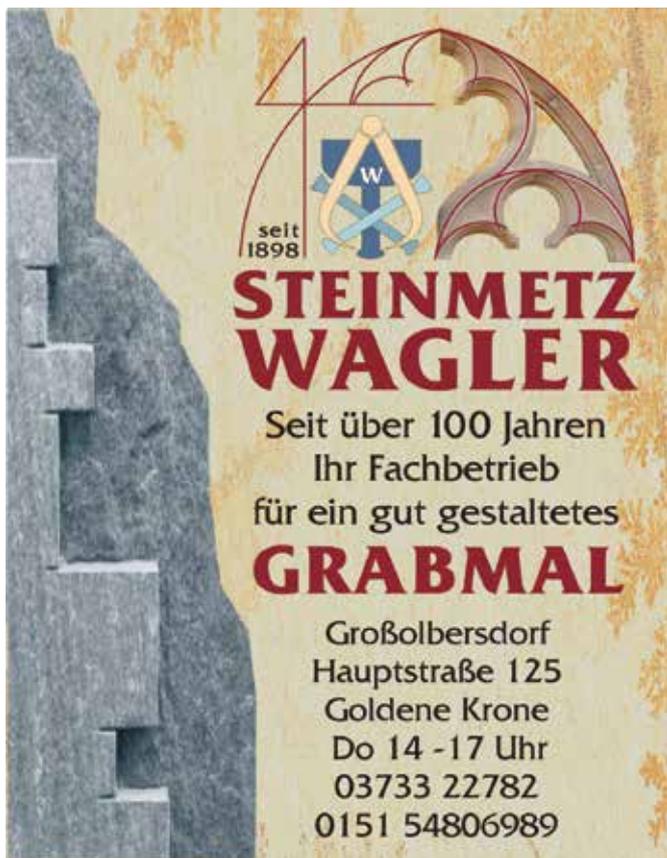
**CA PRAXIS FÜR LOGOPÄDIE,  
LEGASTHENIE & DYSKALKULIE  
CORNELIA ADAM**

Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schlucktherapie

✦ Zschopau und Leubsdorf ✦

**WIR WÜNSCHEN ALLEN EINE  
BESINNLICHE ADVENTS- UND  
WEIHNACHTSZEIT SOWIE GESUNDHEIT,  
ERFOLG UND GLÜCK IM NEUEN JAHR.**

Neben der Therapie von Legasthenie bieten wir jetzt auch professionelle Hilfe bei Dyskalkulie an.



seit  
1898

**STEINMETZ  
WAGLER**

Seit über 100 Jahren  
Ihr Fachbetrieb  
für ein gut gestaltetes  
**GRABMAL**

Großolbersdorf  
Hauptstraße 125  
Goldene Krone  
Do 14 -17 Uhr  
03733 22782  
0151 54806989



**WEIHNACHTSBAUM-  
VERKAUF** ab 30.11.

Blaufichten,  
Nordmantannen u.a.

Öffnungszeiten:  
Mo-Fr 8 bis 18 Uhr  
Sa 8 bis 13 Uhr

Ich wünsche meiner werten  
Kundschaft ein frohes Weihnachtsfest  
und einen guten Start ins neue Jahr.

 **Gärtnerei Dietze**  
Gärtnerei Frank Dietze  
Boden 7 · 09518 Großrückerswalde, Telefon 03735 61006

**Achtung!** Das Amtsblatt Nr. 13–2020 erscheint  
am **Mittwoch, dem 23.12.2020.**

Termine, Bekanntmachungen, Texte und Annoncen –  
wenn möglich auf CD, USB-Stick oder per E-Mail bis  
**Freitag, dem 04.12.2020, 12:00 Uhr** in der  
Gemeindeverwaltung einreichen!

*Ihre Allianz vor Ort.  
Mit Rat und Tat für  
Sie da.*

## Allianz Richter und Vogt OHG

Vertretung der Allianz

Lange Straße 30, 09405 Zschopau

Telefon 0 37 25.8 10 77, WhatsApp 0 37 25.8 10 77

richter-vogt-ohg@allianz.de

**www.allianz-richter-vogt.de**



**Allianz** 